

Die Geburtsverletzungen des Kindes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **43 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Abonnements:

Druck und Expedition:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Hübler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Waghausegasse 7, Bern,

Für den allgemeinen Teil

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Beitzelle.

Alle auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermündigen.

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die Geburtsverletzungen des Kindes. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Zuhilfenahmende. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung 1945. — Mitteilung — Krankentafel: Krankmeldungen. — Angemeldete Hebammen. — Neueintritte. — Delegiertenversammlung. — Todesanzeige. — Jahresrechnungen pro 44 der Schweiz. Hebammen-Krankentafel, des „Hilfsfonds“ und des Schweiz. Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Ektionen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Blutreinigungskuren im Frühjahr. — „Catgut“ der Näscheiden des Chirurgen.

Die Geburtsverletzungen des Kindes.

Wie die Mutter, so kann auch das Kind durch den Geburtsvorgang Schaden nehmen und oft auch das Leben verlieren, im Augenblick, wo es selbständig und außerhalb des mütterlichen Körpers leben sollte.

Wir sehen ja schon bei der normalen Geburt, wie sich der Kopf dem Becken anpassen muß; dies ist eine Folge der Größe des Kopfes, er beim Menschen durch die mächtige Ausdehnung des Gehirnes im Verhältnis zum Körper unvergleichlich viel mehr Masse besitzt, als bei den übrigen Säugetieren. Wenn nun das Becken noch verengt ist, so muß diese Anpassung, wenn sie überhaupt möglich ist, noch viel weiter getrieben werden.

Aber auch bei normalen oder gar zu weitem Becken kann eine Verletzung vorkommen, wenn eine Sturzgeburt ereignet, d. h., wenn die Mutter, wie es manchmal vorkommt, die Öffnungswehen nur schwach spürt und die Ausdehnung sie in einer nicht zweckmäßigen Lage der Stellung überrascht. Es ist schon oft vorgekommen, daß Frauen auf dem Wege zur Klinik von dem Austritt des Kindes, z. B. auf der Straße überrascht werden; oder, wie in einem mir bekannten Falle, noch auf der Treppe des Frauenhospitals. In anderen Fällen glaubt die junge unerfahrene Mutter Stuhlbrang zu verspüren und auf dem Abort oder auf einem Nachtgeschirr schießt plötzlich das Kind hervor. Da kann denn der Schädel auf den Boden oder in den Topf geschleudert werden und Brüche der Schädeldecken sind oft die Folge. In einem Falle wurde sogar der Nachtopf zertrümmert, mit solcher Wucht kam das Kind zur Welt.

Die Kopfgeschwulst, die in fast jedem normalen Geburtsfalle sich bildet, kann nicht als Verletzung angesehen werden, es handelt sich dabei nur um Austritt von Flüssigkeit in die oberflächlichen Gewebe und nur kleine Blutpunkten finden sich da und dort. Auch geht diese Kopf- (oder Steiß- oder Arm-)geschwulst, also kurz die Geburtsgeschwulst in wenigen Stunden nach der Geburt wieder von selbst zurück.

Andererseits verhält es sich mit der Kopfblutgeschwulst. Hier kommt es zum Austritt von einer gewissen Menge Blutes aus verletzten Gefäßen; diese Geschwulst befindet sich unter der Kopfschwarte, zwischen dieser und dem Schädelknochen; auch überschreitet sie nicht die zunächst gelegenen Nähte des Schädels; während die Kopfgeschwulst sich über benachbarte Schädelknochen erstrecken kann.

Die Kopfblutgeschwulst geht auch nicht von selber zurück, wenigstens nicht innerhalb kurzer

Zeit; sie kann mehrere Tage bestehen bleiben; wenn sie sich endlich resorbiert, d. h. wenn das Blut aufgesogen wird, so findet sich meist auf dem Knochen am Rande des früheren Blutergusses ein Knochenwall, als Ausdruck der Reaktion des Knochens auf den „Fremdkörper“, als welcher der Bluterguß empfunden wird.

Bei falscher Behandlung, d. h. wenn der Kopf nicht sorgfältig vor Druck und vor Verletzungen auch geringfügiger Art behütet wird, kann auch wohl einmal Vereiterung der Geschwulst eintreten und von da aus kann sich eine allgemeine Blutvergiftung entwickeln. Die Geschwulst besteht manchmal so lange, daß der Arzt gezwungen werden kann, das Blut durch eine Punktion zu entleeren; doch ist dies immer ein Wagnis, weil so auch leicht eine Infektion gesetzt werden kann.

Weitere Verletzungen sind Hautabschürfungen und Druckmarken am Kopf, die bei Zangenoperationen leicht vorkommen können, wenn die Zange wegen erheblichen Widerständen der Geburtswege angelegt werden muß. Auch bei anderen geburtschülischen Operationen könne sie vorkommen. Bei der Zange kommt auch etwa vor, daß sie abgleitet und dann sind Hautverletzungen sehr leicht möglich. Solche Schürfwunden müssen sehr sorgfältig vor jeder Infektion bewahrt werden, denn dadurch kann leicht die sog. Wundrose, eine Streptokokkeninfektion der Haut vorkommen, die äußerst gefährlich ist und leicht zum Tode führen kann.

Am Halse sehen wir hier und da eine Zerreißung des sog. Kopfnickers, des Muskels, der diesen Namen zu Unrecht trägt, weil er bei seiner Zusammenziehung das Gesicht nicht nach vorne neigt, sondern nach oben zieht, denn sein Ansatz hinter dem Ohr liegt weiter hinten, als der Drehpunkt des Gelenkes zwischen Wirbelsäule und Kopf. Wenn dieser Muskel zerreißt, so entsteht bei Uebersehen der Verletzung und schlechter Heilung ein sog. Schiefhals, weil dann nur der auf der unverletzten Seite richtig arbeitet.

Daneben kommt allerdings auch der angeborene Schiefhals vor, der die Folge von Raumbeengungen während der Schwangerschaft ist. So sah ich einmal bei einer Entbindung einen solchen Schiefhals, der den Kopf so in seinen Drehungen beeinflusste, daß eine ziemlich schwere Zangenentbindung nötig war. Als Ursache für den Schiefhals zeigte sich nach Abgang der Nachgeburt, daß in den Eihäuten noch ein etwa bis zum vierten Monate entwickelter abgestorbener Zwilling saß, in einer eigenen Eihöhle, die mit verdorbenem Fruchtwasser gefüllt war; statt, daß, wie sonst meist der Fall, dieser ab-

gestorbene Zwilling an die Wand gedrückt und zu einem Papierfötus geworden wäre, hat er sich und sein kleinfußgroßes Ei erhalten und bei seinem Schwesterchen war ein Schiefhals, durch Verkürzung des einen Kopfnickers entstanden. Glücklicherweise verwuchs das Kind diese Regelwidrigkeit und bekam mit der Zeit einen geraden Hals.

Knochenverletzungen können bei schweren Operationen, besonders am Kopfe, am Schultergürtel und an den Armen vorkommen. Viel seltener an den Beinen, obgleich man hier und da bei der Lösung der heraufgeschlagenen Weine sich wundert, daß nicht häufiger solche sich ereignen.

Am Kopfe finden wir, unabhängig von einem Eingriff, oft den löffelförmigen Eindruck; dieser kommt zu Stande, wenn bei engem Becken und besonders bei rachitisch plattem Becken der kindliche Kopf mit Gewalt durch die Wehen an dem Vorberg vorbeigebrängt wird; da der Vorberg nicht nachgibt, tut dies der dünne Schädeldachknochen. Oft gleicht sich diese Einbuchtung von selber aus; man hat aber auch schon mit Kunst nachhelfen müssen. Wenn die Kopfknochen brechen, was auch vorkommt, so kann eine tödliche Blutung zwischen die Hirnhäute und das Gehirn sich ausbilden. Der Unterkiefer kann bei der Lösung des nachfolgenden Kopfes brechen, oder die Schleimhaut der Mundhöhle verletzt werden, doch nur, wenn nicht mit der nötigen Sorgfalt und Zartheit vorgegangen wird, denn der im Munde steckende Finger ist nicht da zum Ziehen, sondern nur zum Lenken des Kopfes in der Vollendung der zweiten Drehung.

Lähmung des Gesichtsnerven kommt auch bei nachfolgendem Kopfe vor; aber auch bei schweren Zangenentbindungen, wo der Akt der Extraktion mit großer Kraft geschehen muß. Man sieht dann beim Neugeborenen, daß das Auge der entsprechenden Seite nicht geschlossen wird, und daß beim Weinen die Gesichtshälfte nicht mit verzogen wird.

Am Schultergürtel kommt es häufig zu Bruch des Schlüsselbeines der einen oder der anderen Seite. Dies besonders bei Extraktionen bei Steißlagen, wenn das Kind sehr groß ist; man kann sogar veranlaßt werden, wenn die Schulterlösung nicht gelingen will, ein Schlüsselbein absichtlich zu brechen, um so den Umfang der Schultern zu verkleinern. Immer noch besser diese verhältnismäßig leichte Verletzung, als ein totes Kind. Aber auch bei Kopfagen kann nach Austritt des Kopfes das Schlüsselbein gebrochen werden, wenn man versucht die hintere Schulter über den Damm zu heben, bevor die vordere unter der Schamfuge gebrochen ist; also wenn man ein falsches Manöver macht.

Der Bruch des Oberarmes ist sehr wichtig, weil, wenn er nicht sachgemäß behandelt wird, für das ganze Leben eine Verkrüppelung bestehen bleiben kann; der letzte Deutsche Kaiser hatte ja infolge eines Oberarmbruchs unter der Geburt einen lahmen und im Wachstum zurückgebliebenen linken Arm; der Geburtshelfer, dem das Unglück damals passierte, fiel in Unnade und mußte die Hauptstadt verlassen.

Solche Oberarmbrüche kommen besonders bei falschen Bewegungen zur Armlösung vor, wenn man den Armlknochen als Hebel benützt, anstatt ihn zu schienen und am Ellenbogen anzugreifen. Am schlimmsten ist es, wenn der Oberarmkopf abbricht, weil dann infolge verschiedener Muskelanlage der Oberarmkopf und der lange Knochen gegen einander verdreht werden. Man erkennt einen Bruch an der Unbeweglichkeit des Armes und seine Drehung nach innen. Sofortige ärztliche Hilfe ist dringend!

Blutergüsse in die Schädelhöhle aber besonders in die Gehirnhöhlen können sofortigen Atemstillstand zur Folge haben und den Tod des Kindes bewirken. Diese Blutungen kommen bei zu starken Zusammenpressungen des kindlichen Schädels vor; wenn sie geringeren Grades sind haben sie oft Idiotie zur Folge und ein solches Kind ist für die Eltern ein schrecklicher Zustand; oft sind dabei Lähmungen des ganzen Körpers vorhanden. Glücklicherweise sterben diese Kinder oft einige Jahre später; aber sie bleiben auch oft bis ins Alter am Leben und fallen der Krüppel- und Idiotenfürsorge anheim.

Neben den Lähmungen des Gesichtsnerven kommen auch durch Zerrung der in der Nackengegend aus dem Rückenmark austretenden Nervenbündel Lähmungen des Armes vor, besonders bei unzuverlässiger oder sehr schwerer Armlösung. Hier sieht man den betreffenden Arm schlaff herabhängen und einwärts gebreht sein.

Seltener kommen Verletzungen innerer Organe vor; doch sind sie auch nicht ganz unmöglich; wenn man bei Beckenendlagen anstatt regelmäßig das Kind bei den Oberschenkeln oder dem Becken und dann am Brustkorb zu fassen, es am Bauche faßt, kann z. B. die Leber zerissen werden, was auch rasch zum Tode führt. Auch die Schulzesehen Schwingungen, wenn sie zu roh und nicht sachgemäß ausgeführt werden, können zu Verletzungen der Leber, der Milz oder der Därme führen.

Endlich kann die Nabelschnur zerreißen, wenn z. B. bei Beckenendlage das Kind auf ihr reitet und sie roh über den einen Schenkel gestreift wird. Ähnlich kann auch einmal eine Nabelschnur, die um den Hals geschlungen ist, beim Ueberstreifen über den Kopf zerreißen. Doch in diesem Falle ist die Geburt schon so weit vorgeschritten, daß meist kein Schade entsteht, es sei denn, die Zerreißen finde am Nabel selber statt, wo dann eine Unterbindung schwer wird und sich das Kind aus dem Nabel verbluten kann, wenn nicht sein Kreislauf schon umgestellt ist.

Migräne?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!) Bestellen Sie rechtzeitig! K 9617 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilantinnen.

Folgende Kolleginnen konnten ihr 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Schelling-Dürsteler, Siblingen (Schaffh.);
Frau Schwager-Farner, Seen-Winterthur;
Frau Sila Bontognali, Prada (Graubünden);
Frl. A. Stäli, Dübendorf (Zürich).

Wir gratulieren Euch allen herzlich und wünschen weiterhin viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

Neueintritte:

Sektion Solothurn:

Nr. 38a Frl. Trudi Brügger, Lofstorf (Soloth.).

Sektion Bern:

Nr. 101a Frl. Frida Bravand, Grindelwald (Bern).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Delegiertenversammlung 1945.

Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung müssen bis Ende März an die Zentralpräsidentin gesandt werden. Laut Beschluß der letztjährigen Delegiertenversammlung werden unbegründete Anträge nicht angenommen.

Mitteilung.

Wir möchten wieder einmal alle Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß bei der Anmeldung zum 40. Berufsjubiläum jeweils auch das Patent eingeschickt werden muß. Wir bitten sehr um Beachtung dieser Mitteilung!

Viel unnötige Schreibereien und Portoauslagen blieben uns dadurch erspart.

Mit kollegialen Grüßen!

Bern und Uetligen, den 6. März 1945.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
L. Lombardi.	J. Glückiger.
Reichenbachstr. 64, Bern	Uetligen (Bern)
Tel. 2 91 77	Tel. 7 71 60

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Egg, Trüllikon
Frau Gruber, Arisdorf
Mlle. Schneuwitz, Fribourg
Frau Durand, Spiezmoos
Frau Geiser, Trimbach
Frau Neuenchwander, Grobshöchstetten
Frau Staub, Menzigen
Frau Bertschinger, Albisrieden
Mlle. Pittier, Bex
Frau Reist, Wynigen
Frau Müller, Belp
Mme. Python, Vuisternens-en-Ogoz
Frl. Hildbrand, Gampel
Frau Hangartner, Buchthalen
Frau Küffer, Gerolfingen
Frau Barth, Luzern
Frau Alderet, Winterthur
Frl. Thüler, St. Gallen
Frau Schwyder, Subingen
Frau Buichard, Alterswil
Frau Hager, Zürich
Frau Böhlen, Basel
Mlle. Golay, Le Sentier
Mme. Pfeuty, St-Préx
Frau Koller, Gams
Frau Angst, Baffersdorf
Frau Weyeneth, Biel
Frau Reutimann, Guntalingen
Frau Gasser, Sarnen

Frau Wullschlegler, Aarburg
Frau Meyer, Zürich
Frau Hasler, Kilchberg
Frau Seiler, Mägenwil
Frl. Schwarz, Narzungen
Frau Leuenberger, Baden
Frau Schall, Arnschwil
Mlle. Hasler, Genève
Frau Goldberg, Basel
Frau Anderegg, Luterbach
Frl. Roth, Weinfelden
Frau Zillinger, Schwyz
Frl. Frauenfelder, Küti/Zürich
Frau Rost-Nog, Zürich
Frl. Berner, Othmarlingen
Frau Furrer, Balm/Messen
Frau Wohl, Rafz
Frau Frick, Unterschlatt
Frau Leuenberger, Jffwil
Frl. Ida Basel, Fribourg

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Luftenberger, Rüschnacht a. R.
Frau Ruffi, Susten

Neueintritte:

Nr. 14 Mme. Amd-Bache, Le Landeron (Neuenburg);

Nr. 15 Mlle. Schmid, Le Locle (Neuenburg).

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Delegiertenversammlung

Mit dem möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung bis 31. März d. J. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden unter Beilage der schriftlichen Begründung der Anträge.

Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Glettig.	A. Stähli.

Todesanzeige.

Am 15. Februar starb in Obergreut

Frau Lina Neuhauser

in ihrem 62. Alterjahr. — Bewahren wir der verstorbenen Kollegin ein herzliches Gedenken.

Die Krankenkassekommission.

Harter Dienst
Biomalz
hilft durchhalten

Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt die Nerven angreift.

Nehmen Sie eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel **Biomalz mit Magnesium und Kalk**. Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien